

## Durchführung des Anmeldeverfahrens für Schüler der Klassenstufe 10



### 1 Vorbemerkung

Grundlage des Verfahrens sind § 34 des Sächsischen Schulgesetzes sowie die jeweiligen Schulordnungen. Die Termine zum Aufnahmeverfahren sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung, die Unterrichtsorganisation und zum Ablauf des Schuljahres 2025/2026) (VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2025/2026) vom 22.05.2025.

Die Eltern von Schülern, die nach der Klassenstufe 10 der Oberschule oder der Förderschule, in denen nach den Lehrplänen der Oberschule unterrichtet wird, zum Gymnasium wechseln wollen, müssen **bis zum 27. Februar 2026** einen Antrag auf Aufnahme bei dem Gymnasium ihrer Wahl stellen.

Die Eltern derjenigen Schüler der Klassenstufe 10 der in Satz 1 genannten Schularten, die zum 27. Februar 2026 die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1\* der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung nicht erfüllt haben, aber diese mit der bestandenen Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllen, stellen bis zum 03. Juli 2026 bei dem Gymnasium ihrer Wahl einen Antrag auf Aufnahme in das Gymnasium. Wenn der Besuch des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache nicht nachgewiesen werden kann, ist die Entscheidung über die Aufnahme in das Gymnasium sowie die Bekanntgabe, welchem Gymnasium der Schüler zugewiesen wird, den Eltern bis zum 13. Juli 2026 durch das Landesamt für Schule und Bildung mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist den Eltern die Entscheidung über die Aufnahme in das Gymnasium durch den zuständigen Schulleiter bis zum 13. Juli 2026 mitzuteilen.

\* §6 (5)

Nach Abschluss der Klassenstufe 10 der Oberschule wird ein Schüler in die Klassenstufe 10 des Gymnasiums aufgenommen, wenn der Durchschnitt der in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10 erreichten Noten sowie der Durchschnitt der Noten in allen anderen Fächern besser als 2,5 ist und er die Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses bestanden hat.

Er wird auch dann aufgenommen, wenn er die Anforderungen nach Satz 1 mit dem Abschlusszeugnis der Oberschule erfüllt.

(6) Wechseln Schüler nach Abschluss der Klassenstufe 10 der Oberschule an das Gymnasium ohne Nachweis der durchgehenden Belegung einer zweiten Fremdsprache ab der Klassenstufe 6, werden sie durch die Schulaufsichtsbehörde besonderen Klassen der Klassenstufe 10 an Gymnasien zugewiesen, an denen der Unterricht in der zweiten Fremdsprache in einem Umfang von 6 Wochenstunden aufgenommen wird. Für diese Schüler entfällt abweichend von § 16 Absatz 2 Satz 1 in der Klassenstufe 10 die Verpflichtung zur Teilnahme am Profilunterricht.

### 2 Anmeldungen

Diese sind vom 06. bis 27. Februar 2026 an einem Gymnasium Ihrer Wahl möglich.

Das Anmeldeverfahren soll möglichst kontaktarm erfolgen.

Die Anmeldung soll auf dem Postweg erfolgen. Verwenden Sie bitte folgende Adresse:

Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium, Hohe Straße 35, 09112 Chemnitz.

Sie können auch den Briefkasten am Objekt Hohe Straße 35 verwenden.

Beachten Sie die Checkliste, damit alle Unterlagen vollständig sind. Die Bestätigung des Posteingangs und die Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen werden wir Ihnen per Email zu senden. Der Posteingangsstempel ist bindend. Für die Wahl des Postwegs, möchte ich Sie bitte bis spätestens Dienstag, den 24. Februar 2026 die Unterlagen zu versenden.

### **3 Entscheidungen über die Aufnahme**

Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des aktuellen Jahreszeugnisses der Oberschule bis 07. Juli 2026 am Gymnasium vor.

Eine Entscheidung über die Aufnahme erhalten Sie schriftlich nach Prüfung der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen und Abschätzung der Kapazität.

### **Checkliste zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens für Schüler der Klassenstufe 10 im Schuljahr 2026/2027 für das Gymnasium**

- Aufnahmeantrag vom Landesamt für Schule und Bildung
  - Unterschrift beider Sorgeberechtigten notwendig, sonst eine Kopie des alleinigen Sorgerechtes beifügen bzw. eine entsprechende Vollmacht
  - Annahme nur bei Angabe von 3 Wunschschiulen
  - E-Mailadresse für Rückfragen und Bestätigungen angeben
- Formular zur Aufnahme am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium
- Kopie der Geburtsurkunde (eine Beglaubigung ist nicht notwendig)
- Kopie der Halbjahresinformation

Anmeldungszeitraum: 06. Februar bis 27. Februar 2026

## Aufnahme am Gymnasium

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich / beantragen wir die Aufnahme unserer Tochter / unseres Sohnes\*,

--	--	--

Vorname, Name

Geburtsdatum/Ort

Klassenstufe

am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium Chemnitz ab dem Schuljahr 2026/2027 in die Klassenstufe 10.

### Angaben für ein Auswahlverfahren

Falls es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze an gibt ist ein Auswahlverfahren unvermeidlich. Geschwisterkinder werden dabei bevorzugt.

- Ein Geschwisterkind unserer Tochter/unsere Sohn besucht gegenwärtig schon das KaSchmiR:

.....

(Bitte Name und Klasse angeben)

### Besondere Fördermaßnahmen

- Wir besitzen einen Diagnostikbericht bzgl. einer Teilleistungsschwäche (LRS, Dyskalkulie oder ADS, ADHS)

Welche Teilleistungsschwäche wurde diagnostiziert?

.....

(Bitte eine Kopie des Diagnoseberichtes vorlegen)

### Übernahme Unterlagen:

(Soweit für unsere Tochter / unseren Sohn solche Unterlagen an der derzeitigen Schule vorhanden sind.)

Ich bin / Wir sind mit der Übernahme folgender Unterlagen:

- schulpsychologischem Nachweis bei Teilleistungsschwächen
- Bescheiden für sonderpädagogischen Förderbedarf
- Entwicklungsberichten mit dem Formular Schulwechsel

von der abgehenden Schule  einverstanden.  nicht einverstanden.

Ich weiß / Wir wissen, dass wir verpflichtet sind, die aufnehmende Schule über eventuell bestehende Gutachten zu informieren.

Die Unterschrift beider Sorgeberechtigten ist notwendig, sonst ist eine Kopie des alleinigen Sorgerechtes beifügen bzw. eine entsprechende Vollmacht.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte